



Der Bürgermeister informiert:

Gemeindeinformation



Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Bei der am 26.06.2024 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

**1. Gemeinde Nikitsch – Kassaprüfung durch das Amt der Bgld. Landesregierung;
Kenntnisnahme des Prüfberichtes**

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat am 24.4.2024 in der Gemeinde Nikitsch eine Kassenprüfung durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Dieser ist gem. § 79 der Bgld. GemO 2003 dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Prüfergebnis wurden keine Mängel festgestellt. So wurde die Gemeinde Nikitsch bei den offenen Forderungen mit einem errechneten Wert als „gut“ beurteilt und bei den Gesamtverbindlichkeiten als „durchschnittlich“. Es wird jedoch festgehalten, dass die Inanspruchnahme eines Kassenkredites im Finanzjahr 2024 bereits notwendig war. Die Gemeinde wird im Prüfbericht erinnert, dass darauf zu achten ist, dass der Kassenkredit innerhalb des Wirtschaftsjahres zurückgezahlt werden muss.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat nur mit den Stimmen der SPÖ zur Kenntnis genommen.

**2. Bgld. Ehrungsgesetz – Digitalisierte Datenerhebung durch das Land Bgld.;
Zustimmung der Gemeinde**

Gem. dem Bgld. Ehrungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, an der Ermittlung der erforderlichen Daten zur Vorlage beim Amt der Bgld. Landesregierung mitzuwirken.

Zwecks einer Automatisierung und Vereinfachung des Prozesses benötigt das Amt der Bgld. LR. einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten abzurufen. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung, der Comm-Unity EDV GmbH. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, dass die Comm-Unity EDV GmbH angewiesen wird, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen.

3. Gebührenbremse – Beschluss der Gemeinde über die Verwendung des Zweckzuschusses

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen einen Zweckzuschuss vom Bund über das Land erhalten hat.

Die Gemeinde Nikitsch hat einen Zweckzuschuss i.H.v. EUR 23.614,-- erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Daraufhin hat der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters mit 11 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen beschlossen, die Mittel des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses im Gebührenhaushalt „Beseitigung von Abwasser“ zu verwenden.

Die Mittel sollen als Einnahme im angeführten Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen muss. Die gem. der Richtlinie des Landes vorgesehene Information der Gemeindebürger hinsichtlich der Verwendung der Mittel, erfolgt hiermit mittels Gemeindeinformation an jeden Haushalt.

4. Personenstandsgesetz; Festlegung eines zusätzlichen Ortes für die Vornahme von Trauungen

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Anfragen über die Durchführung von Trauungen außerhalb der Amtsräume für den Pfarrhof in Kroatisch Minihof als weiteren Trauungsort an ihn gestellt wurden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Personenstandsbehörde gem. § 47 Abs. 1 PStG die Trauung in einer Form und an einem Ort vorzunehmen hat, die der Bedeutung der Ehe entspricht. Abzulehnen sind Orte mit eindeutig religiösem Charakter (Kirchen, Moscheen, Kapellen usw.) um den Zweifel an der staatlichen Form hintan zu halten.

Unzulässig sind Trauungsorte, die den Trauungsakt lächerlich oder fragwürdig erscheinen lassen (Bierzelte, Sportstätten, Gastronomiebetriebe usw.) Eine wesentliche Voraussetzung für die Auswahl eines geeigneten Trauungsortes ist auch die Wiederholbarkeit, somit sind Privatgrundstücke, die lediglich für eine Trauung gedacht und nicht für eine Vielzahl von Trauungen zugänglich sind, als Trauungsort ungeeignet (z.B. Privatgärten, Wohnzimmer etc.).

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Personenstandsangelegenheiten gemäß Artikel 10 Abs.1 Z.7 Bundes-Verfassungsgesetz in Gesetzgebung und Vollziehung Angelegenheit des Bundes sind und auf Grund Artikel 119 Abs.1 und 2 B-VG für die Gemeinde vom Bürgermeister wahrzunehmen sind. Hierauf wurde vom Bürgermeister der „Pfarrhof Kroat. Minihof“ als ein weiterer Trauungsort der Gemeinde Nikitsch bestimmt. Weiters gab der Bürgermeister bekannt, dass mit der Jungen Initiative Kroat. Minihof – als Pächter und Benutzer jenes Teiles des Pfarrhofes, wo die Trauungen stattfinden sollen – eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde.

5. Inertabfalldeponie Nikitsch, Kroat. Minihof und Kroat. Geresdorf; Sicherstellung gem. § 48 Abs.2b AWG und gem. § 47 Abs. 9 Deponieverordnung 2008; Beschließung des Avalkreditvertrages; Indexanpassung

Der Bürgermeister teilte dem Gemeinderat mit, dass am 23.4.2024 die periodische 5-jährige Überprüfung der Deponien der Gemeinde Nikitsch vom Amt der Bgld. Landesregierung durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass auf Grund einer Erhöhung des relevanten Baukostenindex von über 5% eine neuerliche Anpassung der Sicherstellung für alle 3 Deponien notwendig ist.

Die Gemeinde Nikitsch ist auf Grund des Genehmigungsbescheides für die Deponien gegenüber dem Amt der Bgld. Landesregierung verpflichtet, zwecks Erfüllung von Auflagen und Erhaltung der Deponie eine Sicherstellung in Form einer Haftung (Avalkredite) zu übernehmen.

Für die Deponie Nikitsch, in der Höhe von:	€ 254.280,33
Für die Deponie Kroat. Minihof, in der Höhe von:	€ 154.338,98
Für die Deponie Kroat. Geresdorf, in der Höhe von:	€ 136.585,68

Die Avalkreditverträge wurden bei der Raika Deutschkreutz-Horitschon mit einer jährlichen Haftprovision von 1% abgeschlossen.

6. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister gab bekannt, dass es nach den letzten schweren Regenfällen wieder zu Verwerfungen in der Fahrbahn der Hauptstraße vom FF-Haus bis zur Kreuzung gekommen ist. Nach den Ursachen wird gesucht. Seitens der Straßenverwaltung wurden Kernbohrungen durchgeführt und von der Gemeinde wurde eine Befahrung des betroffenen Kanals beauftragt.
- b) GR Paulitsch stellte an den Bürgermeister die Anfrage, warum die Weiterführung der Kinderkrippe ab Herbst im Kiga Nikitsch in Frage gestellt wird und das bestehende Personal nicht beibehalten wird.

Der Bgm. antwortete, dass die Krippengruppe als provisorische Gruppe nur bis 31.8.2024 genehmigt war und dass das dafür angestellte Personal vom Gemeinderat – ebenfalls befristet bis 31.8.24 – angestellt wurde. Da die gemeldeten unter 3-jährigen Kinder in den vorhandenen alterserweiterten Gruppen untergebracht werden können, gibt es für die Führung einer Krippengruppe ab Sept.24 auch keinen Bedarf mehr. Im Kindergarten Nikitsch gibt es noch Kapazität für 2 weitere und in Kr. Minihof für 3 unter 3-jährige Kinder.

Der Vorwurf, dass die zweisprachige Erziehung der Kinder nicht gewährleistet wäre, muss entschieden zurückgewiesen werden, da die Mehrheit der Kindergartenpädagoginnen, sowie alle Helferinnen zweisprachig sind. Da die finanzielle Situation bei fast allen Gemeinden sehr angespannt ist, können es sich die Gemeinden kaum leisten, mehr Personal zu beschäftigen als notwendig, denn vom Land Bgld. wird nur das gesetzlich geforderte Personal mit ca. 45 % gefördert und im Kindergarten Nikitsch ist man mit dem beschäftigten Personal ohnehin schon über dem Soll.

- c) Da die Gemeinde immer wieder Schreiben von der Landesregierung mit der Aufforderung zur Bekämpfung von Ragweed bekommt, gibt GR Ing. Hedl zu Protokoll, dass die Bevölkerung Sichtungen von Ragweedvorkommen über die Gemeinde direkt an ihn, als Ragweed-Beauftragten der Gemeinde Nikitsch gemeldet werden können.
- d) Vizebgm. Buczolic will wissen, ob die Räumungsarbeiten des Bachbettes in Nikitsch und Kr. Geresdorf schon in Angriff genommen wurden. Der Bürgermeister antwortete, dass Nikitsch schon erledigt wurde und mit den Arbeiten in Kr. Geresdorf demnächst begonnen wird.
- e) OV Ribarich bedankte sich bei GV Ing. Hedl für die Erledigung der Mäharbeiten im OT Kroat. Minihof, die er mit seiner Fam. während der langen Abwesenheit des Gemeindearbeiters immer verlässlich ausgeführt hat.

ZUR INFORMATION:

- **Der Wasserverband mittleres Bgld. hat angekündigt, dass in den Monaten Juli u. Aug. 2024 alle Wasserzähler in den Ortsteilen Nikitsch u. Kroat. Minihof getauscht werden.**
Die Arbeiten werden Werktags von 7:30 bis 15:30 durchgeführt. Vorab erfolgt keine generelle Terminvergabe. Sollte bei einer Kundenanlage niemand angetroffen werden, wird per Briefeinwurf zur Terminvereinbarung gebeten.

- Die Gemeinde Nikitsch gibt bekannt, dass im Gemeindehaus Nikitsch wieder eine Wohnung mit einer Größe von 64 m² zu vergeben ist. Weiters ist auch im Gemeindehaus in Kroat. Minihof eine kleine Wohnung (ca. 38 m²) frei geworden. Interessenten können sich beim Bürgermeister unter der Tel. Nr. 0664/22 59 621 oder im Gemeindeamt Nikitsch melden.
- **Grünschnittcontainer**
Die Gemeinde gibt bekannt, dass in die zur Verfügung gestellten, frei zugänglichen Grünschnittcontainer **nur Laub, Stroh, Gras** od. **Unkraut** (ohne Erde) entsorgt werden darf. Die Container dürfen auch nicht überfüllt werden, da sonst der Deckel nicht geschlossen werden kann und der Container vom UDB nicht mitgenommen wird.

Der Platz im Umfeld des Grünschnittcontainers ist ausnahmslos sauber zu halten!!

- An alle Hundebesitzer: Die Hundebesitzer werden neuerlich erinnert, dass sie verpflichtet sind, ihren Hundekot einzusammeln und die Kotbeutel zu Hause bzw. im Restmüll zu entsorgen. Leider werden immer mehr Verschmutzungen durch Hundekot oder achtlos weggeschmissene Hundekotbeutel beobachtet. Im Gemeindeamt werden laufend Beschwerden eingebracht, dass freilaufende bzw. unbeaufsichtigte Hunde in allen drei Ortsteilen Gehsteige und Grünflächen beschmutzen. Die Hundehalter werden auch dringendst ersucht, die verordnete Leinenpflicht für Hunde einzuhalten.
- Die Landwirte werden ersucht, die Feldwege nach dem Dreschen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Abschließend wünsche ich allen Gemeindegürgern und Gemeindegürgerrinnen einen schönen Sommer, schöne Urlaubstage und den Schölerinnen und Schölern erholsame Ferien!



Mit freundlichen Grüßen/srdačnimi pozdravi,

ihr Bürgermeister/vaš načelnik:


(Christian Balogh)